

Wohnen in Lebenskrisen, Wohnen als Lebenskrise

Konzeptuelle Überlegungen zu Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen

Jan Weckwerth, J. Timo Weishaupt und Frank Sowa

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Wohnen in Lebenskrisen, Wohnen als Lebenskrise: Risiken, Übergänge, Notfälle«

Einleitung

Die Erkenntnis, dass Wohnen zunehmend als *die* neue soziale Frage gilt, hat mittlerweile Eingang in Gesellschaft und (Partei-)Politik gefunden. Tatsächlich lässt sich in den vergangenen Jahren in Deutschland eine rasante Zunahme der Wohnungslosigkeit verzeichnen, die durch verschiedene krisenhafte Ereignisse immer wieder befeuert wurde (globale Finanzkrise, Covid-Pandemie, Ukrainekrieg etc.). Die aktuellen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. gehen von insgesamt ca. 1.029.000 wohnungslosen Personen im Verlauf des Jahres 2024¹ aus – ein geradezu grotesker Anstieg gegenüber den 383.000 wohnungslosen Personen im Jahr 2021. Der überwiegende Anteil fällt dabei auf Geflüchtete und Zugewanderte, die größtenteils noch nie eine Wohnung in Deutschland bezogen haben (BAG Wohnungslosenhilfe 2025a). Doch nicht nur vermeintlich ‚externe‘ Krisen haben diese Notlage hervorgerufen: Schließlich sind es auch die Effekte strukturellen Wandels in Gestalt der weitreichenden Kommodifizierung, Privatisierung und Finanzialisierung des Wohnungsmarktes, die zu einem substanziellen Wohnraummangel insbesondere im preiswerten Segment und bei den Sozialwohnungen geführt haben (Holm 2021; Tsirikiotis und Sowa 2022; Weishaupt 2024). Darüber hinaus dürften die marktkonformen Reformen wohlfahrtsstaatlicher Arrangements in Form von Aktivierungspolitik und sukzessivem Rückbau sozialer Rechte, die die bereits existierenden sozialstaatlichen Lücken und Ausschlüsse vergrößert haben, zu einer weiteren Verschärfung der Situation beigetragen haben (Weishaupt et al. 2026b). Die neuen sozialen Risiken für immer größere Bevölkerungsgruppen schlagen sich im Bereich des Wohnens besonders vehement nieder: Einerseits ist es in Krisenzeiten oftmals nur schwer möglich, auf vielerorts angespannten Wohnungsmärkten schnell eine neue Wohnung zu finden; zudem ist ein Umzug mit hohen Transaktionskosten verbunden. Andererseits kann beim (notgedrungenen) Verbleib in der Wohnung nicht einfach weniger an Wohnraum beziehungsweise

¹ Zu einem von der BAG Wohnungslosenhilfe bestimmten Stichtag (30. Juni 2024) waren ca. 760.000 Menschen wohnungslos.

-kosten ‚konsumiert‘ werden, was dann mit einer Intensivierung der Mietbelastungsquote oder Überschuldung einhergeht.

Um diese Verschärfung infolge von strukturellen und institutionellen Veränderungen zu konturieren, liegt es nahe, sich verstärkt mit den Übergängen und Grenzbereichen von Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfällen im Allgemeinen auseinanderzusetzen. Schließlich finden sich Menschen nicht unbedingt aus einer mehr oder weniger stabilen Wohnsituation plötzlich im Status der Wohnungslosigkeit wieder, sondern haben Wohnkarrieren hinter sich, die oftmals Stadien von krisenhaftem Wohnen aufweisen, die in die Wohnungslosigkeit führen (oder Phasen der Wohnungslosigkeit kurzfristig unterbrechen) können. Nachdem in der deutschsprachigen soziologischen Forschung die Beschäftigung mit den vielschichtigen Phänomenen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – auch und gerade im Vergleich zur eher praxisorientierten Sozialen Arbeit – lange Zeit eher randständig geblieben ist, hat sich in den vergangenen Jahren eine Trendwende abgezeichnet: Es stehen nicht mehr nur Auseinandersetzungen mit (Straßen-)Obdachlosigkeit als besonders sichtbarem Ausdruck verelendeter Lebensbedingungen sowie mit Wohnungslosigkeit in Form von Unterbringung in Einrichtungen des Hilfesystems im Fokus, sondern krisenhaftes Wohnen selbst wird zunehmend Bestandteil soziologischer Debatten (Gränitz 2025; Sowa 2022; Sowa et al. 2026; Weishaupt et al. 2023, 2026a). Der vorliegende Beitrag versteht sich als Teil dieser Debatten und plädiert für eine Perspektive, die eine Vielzahl an sichtbaren und verdeckten Formen der Wohnungslosigkeit sowie Wohnungsnotfällen² als manifeste Ausprägungen krisenhaften Wohnens in den Blick nimmt und als potenzielle Übergänge für spätere Phasen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit analysiert. Hierzu erfolgt zunächst eine begriffliche Schärfung der zentralen Gegenstände: Anknüpfend an die ETHOS-Definitionen zu verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit und Wohnraumexklusion sollen verdeckte Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle in ihren – auch lebensweltlichen – Ausprägungen und Konsequenzen diskutiert werden, um in einem weiteren Schritt exemplarisch Übergänge und ihre sozialen Bedingungen zu beleuchten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den – größtenteils erzwungenen – individuellen wohnbezogenen Transitionen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen.

Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen: Begriffsbestimmungen

Die von der FEANTSA (o.J.a) entwickelte *European Typology of Homelessness and Housing Exclusion* (ETHOS) versteht Wohnen als Verfügung über ein Gebäude oder einen Raum in drei Bereichen (*domains*): *physisch* als adäquater Raum zur (exklusiven) Erfüllung existenzieller Bedürfnisse, *sozial* im Sinne der Ermöglichung von Privatsphäre sowie *rechtlich* durch einen legalen Rechtstitel (etwa Edgar et al. 2007, S. 57; modifiziert in Busch-Geertsema et al. 2016). Aus der Kombination von Mangel (oder partiellem Mangel) in einem oder mehreren dieser Bereiche lässt sich ein Kontinuum von Obdachlosigkeit bis Wohnen erstellen, nach dem Wohnungslosigkeit und *housing exclusion* in vier Hauptkategorien differenziert sind: obdachlos (*roofless*), wohnungslos (*houseless*), ungesichertes Wohnen (*insecure housing*) sowie unzureichendes Wohnen (*inadequate housing*). Diese Hauptkategorien sind wiederum in insgesamt 13 Unterkategorien gegliedert. Obdachlosigkeit trifft auf Menschen zu, die im öffentlichen Raum oder temporär in Notunterkünften leben. Wohnungslosigkeit bezieht sich auf das Unterkommen in zeitlich begrenzten Übergangseinrichtungen für wohnungslose Personen, in Frauen-

² Wohnungsnotfall ist ursprünglich ein Praxisbegriff aus der Sozialen Arbeit, um den sozialarbeiterischen Fachkräften eine „gemeinsame Grundlage für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Hilfen“ (BAG Wohnungslosenhilfe 2025b) zur Verfügung zu stellen. Nichtsdestotrotz erscheint er uns auch für akademische Einordnungen als praktikabel, um die vielfältigen Erscheinungsformen von krisenhaftem Wohnen und Wohnungslosigkeit unter einem Oberbegriff zusammenzufassen.

häusern und Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber:innen sowie bei anstehender Entlassung aus Sonderwohnformen (Gefängnis, Jugendheim, medizinische Einrichtungen), worunter auch die verlängerte Unterbringung in den beiden letztgenannten Beispielen aufgrund fehlender Wohnalternativen fällt. Ungesichertes Wohnen beinhaltet nach der ETHOS-Definition Dauereinrichtungen für wohnungslose Menschen,³ ungesicherte Wohnverhältnisse (Leben bei Freund:innen oder Bekannten, Wohnen ohne rechtliche Absicherung, illegale Besetzungen), drohende Räumungsklagen oder gewaltvolle Wohnkonstellationen. Unzureichendes Wohnen liegt letztlich etwa bei provisorischen Wohnorten bzw. -räumen vor, die nicht für konventionelles Wohnen vorgesehen sind (Garagen, Kellerräume, Gartenlauben, Zelte etc.), aber auch bei ungeeigneten Räumen (abbruchreife Gebäude) oder extremer Überbelegung.

Die ETHOS-Typologie ist ausdrücklich für praktische und (tages-)politische Erwägungen konzipiert worden und will keine regionalen oder nationalen Spezifika unterminieren. Ohne die breite Diskussion über die ETHOS-Kriterien an dieser Stelle vollumfänglich abbilden zu können, lässt sich die Zuordnung der Unterkategorien zu den Hauptkategorien kritisch diskutieren und modifizieren (etwa Amore et al. 2011; Busch-Geertsema et al. 2016), wobei dies nicht voraussetzt, dass es sich jeweils um eindeutige und trennscharfe Unterscheidungen handelt. Die neuere Typologie ETHOS light (FEANTSA o. J.b) adressiert einige dieser Fragen in Gestalt einer veränderten Zuordnung (Busch-Geertsema 2010). Hiernach wird Wohnungslosigkeit in sechs Kategorien mit insgesamt zwölf Wohnsituationen unterteilt: 1) obdachlose Menschen, 2) Menschen in Notunterkünften, 3) Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen (umfasst auch Frauenhäuser oder Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete), 4) Menschen, die von Institutionen entlassen werden, 5) Menschen in Wohnprovisorien und 6) Menschen, die temporär bei Freund:innen, Bekannten oder Verwandten unterkommen. Während die ersten beiden Kategorien der ETHOS-Kategorie „obdachlos“ und die nächsten beiden Kategorien der ETHOS-Kategorie „wohnungslos“ entsprechen, würden die Kategorien 5 und 6 nach ETHOS-Kriterien nicht unter Wohnungslosigkeit, sondern unter ungesichertes Wohnen fallen. Wenngleich solche definitorischen Bemühungen notwendigerweise Grauzonen beinhalten, sprechen einige gewichtige Gründe für die Einordnung dieser Wohn- und Lebenslagen unter Wohnungslosigkeit. Zum einen fehlt beiden betroffenen Personengruppen eine mietvertraglich gesicherte Unterkunft. Darüber hinaus muss in Wohnprovisorien häufig auf elementare Funktionen und Eigenschaften einer Wohnung verzichtet werden, etwa in den Bereichen Nahrungsmittelzubereitung oder Hygiene durch das Fehlen von Küche und/oder Bad. Auch eine geordnete Wärmezufuhr ist keineswegs gewährleistet.

Beim temporären Übernachten bei Freund:innen oder Verwandten – dem sogenannten *couch-surfing* oder *sofa-hopping* – besteht zwar regulärer Wohnraum, doch ist die Verfügung darüber nicht beständig gesichert und häufig mit hohem Anpassungsdruck und großer Abhängigkeit verbunden, da man dem Willen der ‚regulär‘ wohnenden Person(en) schutzlos ausgeliefert ist – und somit weder der physische noch der soziale Bereich des Wohnens umfänglich garantiert ist. Schließlich kann ein Konflikt in einem sofortigen Rauswurf münden. Überdies existieren hier für Frauen teilweise fließende Übergänge zur Gelegenheits- oder Zwangsprostitution. Obwohl die vorübergehende Bewältigung der Wohnungsnot im und durch den sozialen Nahbereich für viele Menschen eine naheliegende (erste) Option darstellt, handelt es sich dabei also letztlich um eine fragile Strategie: sowohl hinsichtlich des Verbleibs (Länge des Unterkommens, Wohnraum steht jederzeit zur Disposition) als auch hinsichtlich der Wahrung der eigenen Grenzen (Übergriffe, Gewalt etc.) (Weishaupt 2025). Zwar ließe sich damit eine Einordnung in die Kategorie des ungesicherten Wohnens begründen, doch erscheint es uns naheliegender, in diesem Fall von *verdeckter Wohnungslosigkeit* zu sprechen, die sich etwa von einer drohenden Zwangs-

³ Diese Kategorie fiel in den ersten Typologien noch unter Wohnungslosigkeit (siehe Edgar et al. 2007), in der aktuellen Typologie bei FEANTSA (o. J.a) jedoch unter unsicheres Wohnen.

räumung substanziell unterscheidet, da hier der Verlust der eigenen Wohnung bereits stattgefunden hat – und daher nicht das Wohnen ungesichert ist, sondern die spezifische Bewältigung des Wohnraumverlusts. In diesem Zusammenhang fordern Nicholas Pleace und Koen Hermans (2020, S. 52), einen vierten Bereich des Wohnens in der ETHOS-Definition zu verankern, der Gesundheit und Wohlergehen (*health and well-being*) zentriert, deren Gefährdung oder Mangel ebenfalls zu Wohnungslosigkeit gezählt wird.⁴ Durch die explizite Berücksichtigung verdeckter Wohnungslosigkeit gerät zudem weibliche Wohnungslosigkeit nicht aus dem Blick, die sich meist in weniger stark sichtbaren Arrangements äußert.⁵ Das temporäre Unterkommen ist wohl die häufigste Form der (nicht untergebrachten) Wohnungslosigkeit mit einer besonders hohen Dunkelziffer.

Auf Basis dieser Gedanken plädieren wir daher für folgende, weder trennscharfe noch disjunkte Unterteilung aller Wohnungsnotfälle.⁶ Zwar haben Appelle, alle solchen Wohnungsnotfälle unterschiedslos unter Wohnungslosigkeit zu fassen, einige gewichtige Argumente auf ihrer Seite: Es werden nicht alle basalen Funktionen des Wohnens erfüllt, ferner kann so auch begrifflich die Annahme verschiedener ‚schlimmer‘ Arten von Wohnungslosigkeit zurückgewiesen werden (Pleace und Hermans 2020). Allerdings gehen damit unseres Erachtens wichtige Differenzierungen in der Lebensrealität der betroffenen Menschen verloren. Nichtsdestotrotz ist zu betonen, dass jedweder Wohnungsnotfall eine schwere Lebenskrise mit existenzbedrohenden sozialen Folgen darstellt.

- *Obdachlos*: Personen mit dem Lebensmittelpunkt Straße sowie Personen, die temporär in vielerorts rudimentären Notunterkünften und Notschlafstellen unterkommen. Diese oftmals für die Mehrheitsgesellschaft sichtbare Gruppe ist besonderen Gefährdungen, Stigmatisierungen, Traumatisierungen und alltagsweltlichen Einschränkungen ausgesetzt.
- *Untergebracht wohnungslos*: Hierzu gehören erstens Personen, die in ganz unterschiedlichen Formen temporär und ohne Mietvertrag institutionell untergebracht sind (Übergangswohnheime, betreute Wohnformen, Frauenhäuser), zweitens Personen, die unmittelbar aus ‚Sonderwohnformen‘ entlassen werden, für die aber der anschließende Wohnraum nicht gesichert ist (Jugendheim, Pflegefamilien, Gefängnis, medizinische Einrichtungen) sowie drittens Personen, die in provisorischen Behelfsunterkünften, bspw. in besetzten Häusern, Garagen, Kellerräumen, Gartenlauben, Wohnwagen oder auch temporär auf eigene Kosten in gewerblichen Unterkünften wohnen.
- *Verdeckt wohnungslos*: Temporäres Unterkommen bei Freund:innen, Bekannten und Verwandten – eine Bewältigungsstrategie, die oftmals mit ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht. Zudem besteht die immanente Gefahr, dass individuell gesetzte Grenzen über-

⁴ Die Autoren gehen diesbezüglich noch einen Schritt weiter und argumentieren, dass ein Mangel an Gesundheit und Wohlergehen auch in Fällen von häuslicher Gewalt und sogar für Wohnen in „areas that are highly environmentally and socially degraded“ (Pleace und Hermans 2020, S. 52) bereits den Status der Wohnungslosigkeit konstituiert, ebenso wie eine Überbelegung ab 200 %. In diesem Sinne rechnen sie letztlich alle genannten Formen unsicheren und ungenügenden Wohnens (bei weiterer Expansion der Ausprägungen ungenügenden Wohnens) zur Wohnungslosigkeit.

⁵ Gerade Frauen versuchen das Leben auf der Straße aufgrund ihrer extremen Gefährdung dort zu vermeiden – koste es, was es wolle – und sind auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterrepräsentiert. Viele Interviewpartnerinnen berichteten von ihrem Wunsch, möglichst nicht als wohnungslos aufzufallen – was eben solche ‚Lösungen‘ im sozialen Nahbereich nahelegt, die dann aber gelegentlich trotz Übergriffen aufgrund der fehlenden Alternativen lange beibehalten werden.

⁶ Es existieren wohlgerneht mehrere Typologien von Wohnungsnotfällen mit jeweils divergenten eingenommenen Perspektiven. So unterscheidet die BAG Wohnungslosenhilfe (2025b) in ihrer aktuellen Wohnungsnotfalldefinition zwischen 1) Wohnungslosigkeit ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum und ohne institutionelle Unterbringung, 2) Wohnungslosigkeit ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum mit institutioneller Unterbringung, 3) unmittelbarer Bedrohung von Wohnungslosigkeit, 4) unzumutbaren Wohnverhältnissen sowie 5) ehemals von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen, die weiterhin Unterstützungsbedarf zur Prävention eines Wohnraumverlusts haben. Die Differenzierung erfolgt also primär nach dem mietrechtlichen Status – wonach dann beispielsweise das Leben auf der Straße und das Unterkommen bei Bekannten in dieselbe Kategorie fallen.

schritten werden, was zur Flucht aus der Wohnsituation oder zum Rauswurf bei Gegenwehr führen kann.

- *Ungesichertes Wohnen*: Hierunter verstehen wir erstens Wohnen bei vorhersehbarem Risiko der Wohnungslosigkeit, etwa bei vorliegender Kündigung (aufgrund von Miet- und Energieschulden, Eigenbedarf oder verhaltensbedingten Ursachen), drohenden Räumungsklagen oder Zwangsräumungen. Zweitens umfasst der Begriff auch Wohnen in sogenannten ‚Arbeitgeberwohnungen‘, bei denen der Wohnraum abhängig von einem bestehenden Arbeitsverhältnis ist (etwa Fleischindustrie, Bau, Hostessgewerbe). Diesem Risiko sind vor allem migrantische Arbeiter:innen in prekären und besonders ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt.
- *Unsicheres Wohnen*: Vom ungesicherten Wohnen ist das unsichere Wohnen zu unterscheiden, welches in Kontexten häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt auftritt. Hier kann eine Eskalation der Gewalt den Verbleib in der Wohnsituation unmöglich machen und letztlich den Verlust des Wohnraums nach sich ziehen. Diese Form wird als latente Wohnungslosigkeit bezeichnet und betrifft vor allem Frauen, aber auch junge (queere) Menschen.
- *Inadäquates Wohnen*: Hierunter fällt jedes Wohnen in für deutsche Standards unzumutbaren Verhältnissen, die aber mietvertraglich abgesichert sein können: abbruchreife Gebäude, Gebäude ohne dauerhafte Strom-, Wasser- oder Wärmeversorgung, unhygienische Zustände (Feuchtigkeit, Schimmel, Schädlingsbefall) oder auch extreme (informalisierte) Überbelegung.

Generell gilt als obdach- oder wohnungslos, wer über kein rechtlich gesichertes Mietverhältnis oder Wohneigentum bei einem dringenden Wohnungsbedarf verfügt. Ungesichertes, unsicheres und inadäquates Wohnen könnte man hingegen als Formen prekären Wohnens bezeichnen, das aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft oder wiederholt zur Disposition steht. In diesem Sinne sind sie als potenzielle Übergangsstadien von ‚regulärem‘ (sprich: gesichertem) Wohnen und Wohnungslosigkeit zu begreifen. Obwohl prekäres Wohnen keineswegs eine Vorbedingung darstellt, wird die Gefahr einer künftigen Wohnungslosigkeit dadurch eben doch signifikant erhöht.

Zu dieser Heuristik sind zwei Anmerkungen vorzunehmen: Erstens bezieht sich der Zustand des Wohnungsnotfalls nie ausschließlich auf den Status der Wohnungslosigkeit oder des prekären Wohnens, sondern ist mit weiteren sozialen Ungleichheitskategorien verknüpft. Susanne Gerull (2009, S. 39) spricht von einer „Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialer Benachteiligung“. In all diesen unterschiedlichen Wohnformen reicht die Deprivation weit über den konkreten Wohnstatus hinaus und offenbart sich in so unterschiedlichen Bereichen wie Arbeit, Gesundheit, Beziehungsnetzwerken oder gesellschaftlicher Teilhabe. Es gilt also stets, mehrdimensionale soziale Exklusionsprozesse zu berücksichtigen.

Zweitens sind die Kategorien weder starr noch notwendigerweise als ‚hierarchische‘ Abstufung zu fassen, allein da solch prekäre Wohnkarrieren oftmals viele Übergänge aneinanderreihen. Die genannten Zustände und Formen der Wohnungsnotfälle müssen also in ihrer Prozesshaftigkeit erfasst werden. Dies wird besonders offensichtlich in der oftmals rigide wirkenden Unterscheidung von Wohnungslosigkeit und (Straßen-)Obdachlosigkeit: Zum einen finden sich meist häufige Wechsel zwischen diesen Stadien, zum anderen benötigt der Anschein einer Abstufung (s. o.) selbst hier eine genauere Überprüfung (Sonnenberg 2021). Zwar weisen die meisten Berichte von Betroffenen – und auch die Aussagen unserer Interviewpartner:innen⁷ – darauf hin, dass das Leben auf der Straße als ‚schlimmste‘, weil vulnerabelste Form der Wohnungslosigkeit betrachtet wird, die es möglichst zu vermeiden gilt. Die Annahme, dass verdeckte Wohnungslosigkeit oder unsicheres Wohnen zwangsläufig und in jedem Fall mit einem geringeren Ausmaß an Leid oder Belastung für die Betroffenen einhergeht, stellt allerdings

⁷ Hier beziehen wir uns auf Eindrücke, die wir in verschiedenen Forschungsprojekten über die vergangenen Jahre gewinnen konnten (vgl. aktuell etwa Weishaupt et al. 2024).

einen Fehlschluss dar. Im Folgenden sollen weitere Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Wohnungsnotfälle – und dabei insbesondere idealtypische Bewegungen in und aus der Wohnungslosigkeit – skizziert werden.

(Risikobehaftete) Übergänge

In Deutschland werden die wenigsten Menschen in die Wohnungslosigkeit geboren. Es finden also fast immer Übergänge in die Wohnungslosigkeit und auch aus der Wohnungslosigkeit in einen anderen Wohnstatus statt. Die größten individuellen Indikatoren für Wohnungslosigkeit sind – wenig überraschend – Armut und gesundheitliche Probleme (Busch-Geertsema et al. 2020). Die konkreten Auslöser für einen drohenden oder eingetretenen Wohnungsverlust unterscheiden sich dabei allerdings, wie die BAG Wohnungslosenhilfe (2024, S. 10, 25) mittels einer Befragung ihrer Klient:innen für Deutschland aufgeschlüsselt hat: Die häufigsten vier Auslöser mit Werten zwischen 16 % und 18 % sind Miet- bzw. Energieschulden, Konflikte im Wohnumfeld, Trennung/Scheidung sowie Ortswechsel.⁸ Konflikte im Wohnumfeld betreffen überproportional jüngere Menschen. Beim Faktor Ortswechsel ist eine deutliche Diskrepanz zwischen nicht-deutschen und deutschen wohnungslosen Personen zu verzeichnen (27,1 % zu 9,1 %), allein da Ortswechsel bei ersteren mit erheblich größeren Distanzen, mitunter weiteren legalen und ressourcentechnischen Hürden sowie potenzieller rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verbunden ist. Zwei weitere Auslöser weisen eine starke Geschlechterdifferenz auf: Frauen erleben deutlich mehr Gewalt durch den Partner und geben dies als Grund für den Wohnungsverlust wesentlich häufiger an als Männer (8,4 % zu 0,4 %). Männer hingegen verlieren ihre Wohnung häufiger durch Haftantritt (8,3 % zu 2,5 %). In welche Ausprägung der Wohnungslosigkeit die Menschen geraten, lässt sich aus dieser Statistik indes nicht ablesen. Im Folgenden sollen nun verschiedene Übergänge exemplarisch skizziert werden. Da es sich um einen geradezu klassischen *risikobehafteten Übergang* handelt, bietet sich die Haftentlassung als Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen an.

Ungesicherte Übergänge aus ‚Sonderwohnformen‘

Obwohl sich Sonderwohnformen stark voneinander unterscheiden, ist ihnen gemeinsam, dass nach der Entlassung (beziehungsweise dem Verlassen der Institution) die Suche nach einer leistbaren Wohnung erschwert ist, insbesondere in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten. Hierbei können sich zudem die Angemessenheitsgrenzen bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie lange Bearbeitungszeiten negativ auswirken, ebenso wie die Diskriminierung bei Bekanntwerden eines Aufenthalts im Gefängnis, in einer Psychiatrie oder Entzugsklinik (Gille et al. 2024).

Zugleich existieren spezifische Risiken je nach Sonderwohnform. Für den hier zentralen Fall des Übergangs aus der Haft beginnen diese bereits vor der Entlassung. Zwar sieht der Gesetzgeber vor, dass eine anschließende Wohnanschrift vorgewiesen werden muss, doch bedeutet dies in der Realität nicht zwangsläufig, dass die betreffende Person dort unterkommt. Womöglich möchte sie nicht in ihre vorige soziale Umgebung zurück oder wird dort schlicht nicht mehr akzeptiert. Hierzu liegen allerdings noch keine genaueren Zahlen vor (FEANTSA 2024, S. 31 f.). Darüber hinaus sorgen sozialstaatliche Regelungen für eine Erhöhung des Risikos: Jobcenter akzeptieren keine Anträge auf Bürgergeld von Gefängnisinsass:innen, was in der Praxis dazu führt, dass diese erst nach der Entlassung einen Antrag stellen kön-

⁸ Der Faktor Miet- und Energieschulden wird in anderen Statistiken noch stärker betont (etwa BMWSB 2024a, S. 15) und dürfte im Zuge des jüngsten Energiepreisanstiegs weiter an Relevanz gewonnen haben.

nen. Infolgedessen kann potenziellen Vermieter:innen mitunter erst Wochen nach der Haftentlassung eine Zusage für die Übernahme der KdU vorgelegt werden. In der Zwischenzeit ist dann nicht selten bereits eine kurze Phase der Wohnungs- oder gar Obdachlosigkeit eingetreten, gerade verdeckte Wohnungslosigkeit in Form von *couch-surfing* kommt hier häufig vor (FEANTSA 2024, S. 64). Die Phase nach einer Haftentlassung illustriert damit eindrucksvoll die fließenden Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit aufgrund fehlender oder unzureichender institutioneller Unterstützung.

„Schrottimmobilien“ als Transition in die und aus der Wohnungslosigkeit

Bleiben wir bei dem obigen Beispiel: Womöglich hat die haftentlassene Person in einem angespannten Wohnungsmarkt letztlich keine andere Option, als in einer sogenannten „Schrottimmobilie“ unterzukommen. In vielen Städten Deutschlands (und nicht nur in den Metropolen) ist unter anderem durch den Verkauf kommunaler Wohnbestände, den Wegfall von Sozialpreisbindungen, den Rückgang von Sozialwohnungen sowie die Aufwertung ursprünglich preissensibler Objekte mit entsprechenden Mieterhöhungen eine systematische Verknappung von günstigem Wohnraum zu verzeichnen, die Verdrängungsprozesse nach unten ausgelöst hat. Resultat dieser Entwicklung ist ein zunehmender Konkurrenzkampf der – aus Marktperspektive – „unattraktivsten“ Mietergruppen um den wenigen verbliebenen bezahlbaren Wohnraum (Weckwerth 2025). Die vorgesehenen sozialpolitischen Instrumente (wie beispielsweise Wohnberechtigungsscheine) erreichen dabei die untersten Soziallagen gar nicht mehr, sondern gehen an zwar ebenfalls bedürftige, allerdings noch semi-integrierte Bevölkerungsgruppen (Weishaupt et al. 2023). Den armen, marginalisierten und womöglich aufgrund von Armut, sozialem Status oder ethnischer Zugehörigkeit diskriminierten Menschen bleibt somit als letzte Möglichkeit nur noch der Einzug in prekäre Immobilien mit oftmals unzumutbaren Bedingungen.

Diese Station sorgt dann für eine einschneidende Beeinflussung der weiteren Wohn- und auch Lebenskarriere: Zum einen werden Effekte der territorialen Stigmatisierung wirksam (Wacquant 2007). Das schlechte Image des Wohnorts beziehungsweise der Adresse selbst entwickelt sich zu einem *zusätzlichen* Hindernis für künftige Bewerbungen, sodass bessere Alternativen auf dem Wohnungsmarkt (sowie zudem die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt) eingeschränkt oder versperrt sind. Ein Ausweg „nach oben“ wird also verunmöglicht. Der Mangel an Alternativen führt zum anderen zu einer starken Abhängigkeit von der Mietsituation und damit zu einem notgedrungenen Arrangement mit den Verhältnissen vor Ort. Beschwerden und Auflehnung gegen die dortigen Verhältnisse können schließlich eine Kündigung nach sich ziehen – und dies ist oftmals gleichbedeutend mit Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. In diesem Sinne weisen solche „Schrottimmobilien“ eine Scharnierfunktion auf: Sie sind mitunter die letzte Station vor der Wohnungslosigkeit und die erste – oder einzige – Option nach einer Phase der Wohnungslosigkeit (Weckwerth 2025, 2026).

Grenzübergänge und Ankunft im Kontext von (Arbeits-)Migration

Arbeitsmigrant:innen innerhalb der Europäischen Union sind in besonderer Weise von einem Übergang in die Obdachlosigkeit bedroht. Entweder scheitert die Wohnraumsicherung bereits in der von Unsicherheit geprägten Ankunftsphase, weil beispielsweise Versprechungen auf Jobs und Unterkünfte platzen oder das Geld gestohlen wird (Riedner und Haj Ahmad 2020). Doch selbst wenn eine Wohnung zur Verfügung steht, handelt es sich häufig um ungesichertes Wohnen, da das Mietverhältnis an das befristete oder informelle Arbeitsverhältnis gekoppelt ist. Dies betrifft insbesondere Personen aus ost- oder südosteuropäischen EU-Ländern (BMWSB 2024b, S. 36). In angespannten Wohnungsmärkten sind Migrant:innen aufgrund von Diskriminierung zudem oftmals gezwungen, überteuerte und qualitativ minderwertige Wohnungen anzumieten (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020) – unter anderem in

den genannten ‚Schrottimmobilien‘. Der Verlust einer solchen Wohnung führt dann schnell auf die Straße, weil sozialrechtliche Ansprüche (Bürgergeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft) nicht geltend gemacht werden können (Riedner 2018). In der Obdachlosigkeit sind Arbeitsmigrant:innen häufig aufgrund von restriktivem Verwaltungshandeln von einer ordnungsrechtlichen Unterbringung exkludiert (Haj Ahmad 2022). Obwohl Kommunen nach den Gefahrenabwehrgesetzen der Länder dazu verpflichtet sind, unfreiwillig obdachlose Menschen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben unterzubringen, knüpfen viele Sozialämter die ordnungsrechtliche Unterbringung an das Vorhandensein eines sozialrechtlichen Leistungsanspruchs. Da auch die Inanspruchnahme von sozialrechtlichen stationären und teil-stationären Unterkünften an einen Sozialleistungsanspruch geknüpft ist, bleibt Arbeitsmigrant:innen daher der Zugang zu einem Großteil der Schutzräume verwehrt. Hier ließe sich daher von einer Verknappung sowie Zuspitzung der Übergänge sprechen.

(Drohender) Verlust von Wohn- und Lebenszusammenhängen aufgrund häuslicher Gewalt

Die Wohnung wird gesellschaftlich als ein privater, sicherer Raum verstanden, der Menschen vor äußeren Einflüssen schützt und ihnen die Möglichkeit gibt, sich frei von Rollenerwartungen zu entfalten, ihre Identität zu behaupten und grundlegende Vitalfunktionen auszuüben (Gleichmann 1976; Heidegger 2013 [1951]; Sowa 2026). Doch für viele Menschen wird dieser Schutzraum durch häusliche Gewalt zerstört. Wenn die eigene Wohnung zum Ort der Bedrohung wird, entstehen fragile Behausungen (Sowa 2024), die physisch zwar ein Dach über dem Kopf bieten, aber keinen psychischen Schutz mehr darstellen. Häusliche Gewalt wird von den Betroffenen oft nicht sofort als solche erkannt. Vielmehr durchlaufen sie einen sozialen Prozess der Sinnzuschreibung, bei dem gewaltförmiges Verhalten zunächst normalisiert und als Teil der Beziehungsdynamik interpretiert wird (Nef 2020). Besonders bei sexualisierter Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften wirken tief verankerte asymmetrische Geschlechternormen: Die sexuelle Verfügbarkeit der Frau wird oft als Pflicht oder legitimes Recht des Mannes gedeutet, wodurch die Gewalt bagatellisiert und legitimiert wird. Diese Normalisierung der Gewalt führt in Kombination mit gesellschaftlichen Raumkonzepten dazu, dass Betroffene – insbesondere Mädchen und junge Frauen – oft sehr lange in missbräuchlichen Verhältnissen ausharren (Peled und Komem 2020). Aus Angst vor Stigmatisierungen im – weiterhin männlich konnotierten – öffentlichen Raum sowie vor den realen Gefahren der Obdachlosigkeit zögern Betroffene das Verlassen des Elternhauses oder der Partnerschaft oft extrem lange hinaus, selbst wenn sie dort schwerste Misshandlungen ertragen müssen. Und selbst wenn sie den Schritt letztlich wagen, finden sie häufig ein Wohnungslosenhilfesystem vor, welches weder geschlechts- noch traumasensibel ausgestaltet ist (Weishaupt 2025), sodass notfalls zunächst (und tendenziell ebenfalls zu lange) eher Konstellationen verdeckter Wohnungslosigkeit gewählt werden (s. o.). In derartigen Fällen offenbaren sich in besonderem Maße ungesicherte Übergänge, die in verschiedenen Stadien oder Formen der Wohnungslosigkeit resultieren können.

Fazit

Die unvermindert anhaltenden definitorischen Debatten um die unterschiedlichen Formen von Wohnungslosigkeit und krisenhaftem Wohnen offenbaren, dass die jeweiligen Abgrenzungen schon konzeptuell eine hohe Fluidität und in diesem Sinne Unbestimmtheit aufweisen. Dennoch erscheint es weniger zielführend, diese Ausprägungen unterschiedslos unter dem Oberbegriff Wohnungslosigkeit zu fassen, da mit ihnen nicht nur grundlegend divergente Lebenssituationen verbunden sind, sondern sich auch die typischen Bedingungen und Wege in diese Stadien sowie mögliche Interventionen zur Behebung

des Wohnungsnotfalls beträchtlich unterscheiden. Die hier vorgestellte Typologie versucht diesen Eigenheiten gerecht zu werden. Sie differenziert Wohnungsnotfälle in Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen mit jeweils drei Stadien: Obdachlosigkeit, untergebrachte Wohnungslosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit sowie ungesichertes, unsicheres und inadäquates Wohnen. Insbesondere die Einordnung von Formen verdeckter Wohnungslosigkeit als Wohnungslosigkeit (und nicht als ungesichertes Wohnen) sowie die Differenzierung von ungesichertem und unsicherem Wohnen halten wir im obigen Sinne für potenziell relevante Präzisierungen.

Zugleich sind allerdings die mannigfaltigen und niemals determinierten Übergänge innerhalb des Spektrums der Wohnungsnotfälle zu betonen. Die vier exemplarischen Ausführungen besonders risikobehafteter Übergänge illustrieren nicht nur deren regelmäßiges, strukturell oder institutionell bedingtes Auftreten, sondern auch das häufige Hin- und Herwechseln zwischen den verschiedenen Formen – nicht zuletzt zwischen Wohnungslosigkeit und prekärem Wohnen. Dies deutet darauf hin, dass bei allen kategorial gebotenen Unterscheidungen die lebensweltlichen Grenzen durchlässiger ausfallen als ohnehin vermutet. Die vorgestellte Typologie zielt in diesem Sinne nicht auf eine abschließende Fixierung der unterschiedlichen Formen von Wohnungsnotfällen, sondern dient der analytischen Strukturierung einer notwendigerweise hochgradig dynamischen empirischen Realität.

Literatur

- Amore, Kate, Michael Baker und Philippa Howden-Chapman. 2011. The ETHOS Definition and Classification of Homelessness: An Analysis. *European Journal of Homelessness* 5(2):19–37.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2020. Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- BAG Wohnungslosenhilfe. 2024. Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht – Berichtsjahr 2023.
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2023.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- BAG Wohnungslosenhilfe. 2025a. Mehr als eine Million wohnungslose Menschen in Deutschland.
https://www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontroller%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=388&cHash=12a28ed54f41d543eb4d7bda679ef0e8 (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- BAG Wohnungslosenhilfe. 2025b. Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_Wohnungsnotfalldefinition_der_BAG_W.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- BMWSB. 2024a. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Gemeinsam für ein Zuhause.
https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- BMWSB. 2024b. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit.
https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Busch-Geertsema, Volker. 2010. Defining and Measuring Homelessness. In *Homelessness Research in Europe: Festschrift for Bill Edgar and Joe Doherty*, Hrsg. Eoin O'Sullivan, Volker Busch-Geertsema, Deborah Quilgars und Nicholas Pleace, 19–39. Brüssel: FEANTSA.

- Busch-Geertsema, Volker, Dennis Culhane und Suzanne Fitzpatrick. 2016. Developing a global framework for conceptualising and measuring homelessness. *Habitat International* 55:124–132.
- Busch-Geertsema, Volker, Jutta Henke und Axel Steffen. 2020. Homelessness in Germany. *European Journal of Homelessness* 14(1):81–91.
- Edgar, Bill, Matt Harrison, Peter Watson und Volker Busch-Geertsema. 2007. Measurement of Homelessness at European Union Level. https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/study_homelessness_en_2007.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- FEANTSA. o. J.a. ETHOS. <https://www.feantsa.org/files/Home/ETHOS/PDFS/ETHOS.pdf> (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- FEANTSA. o. J.b. ETHOS light. <https://www.feantsa.org/files/Home/ETHOS/PDFS/ETHOS-Light.pdf> (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- FEANTSA. 2024. Leaving Prison and Homelessness. https://www.feantsa.org/files/Observatory/Comparative-Studies/13/Feantsa-Studies-13_v02.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Gerull, Susanne. 2009. Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. *Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit und Sozialpolitik* 33:37–41.
- Gille, Christoph, Arnd Liesendahl, Michael Müller und Anne van Rießen. 2024. Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit 10. https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fnust/Documents/FSPE_10_2024_Zugang_Verweigert.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Gleichmann, Peter R. 1976. Wandel der Wohnverhältnisse, Verhäuslichung der Vitalfunktionen, Verstädterung und siedlungsräumliche Gestaltungsmacht. *Zeitschrift für Soziologie* 5(4):319–329.
- Gränitz, Saskia. 2025. *Wohnungsnot und Autoritarismus. Subjektanalytische Zugänge zur psychosozialen Bewältigung prekären Wohnens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Haj Ahmad, Marie-Therese. 2022. *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heidegger, Martin. 2013 [1951]. Bauen Wohnen Denken (1951). In *Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Band 2: Zur Logistik des sozialen Raumes*, Hrsg. Susanne Hauser, Christa Kamleithner und Roland Meyer, 38–48. Bielefeld: transcript.
- Holm, Andrej. 2021. Marktversagen, Staatsversagen und die Notwendigkeit einer sozialökologischen Transformation des Wohnens. In *Wohnungsfrage 3.0*, Hrsg. Guido Spars, 113–133. Stuttgart: Kohlhammer.
- Nef, Susanne. 2020. Gewaltkonzepte – Empirische Befunde zur Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess: Die Normalisierung sexualisierter Gewalt als Ausdruck der Persistenz des Geschlechterverhältnisses? In *Geschlecht und Gewalt. Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*, Hrsg. Eva Breitenbach, Walburga Hoff und Sabine Toppe, 79–97. Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Peled, Einat, und Michal Komem. 2020. „A girl's place is in the home“: Spatial gendered scripts in narratives of girls who have left or been pushed out of home. *Child & Family Social Work* 25(2):240–247.
- Pleace, Nicholas, und Koen Hermans. 2020. Counting All Homelessness in Europe: The Case for Ending Separate Enumeration of 'Hidden Homelessness'. *European Journal of Homelessness* 14(3):35–62.
- Riedner, Lisa. 2018. *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration*. Münster: Edition Assemblage.
- Riedner, Lisa, und Marie-Therese Haj Ahmad. 2020. *Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger_innen in Frankfurt am Main*. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
- Sonnenberg, Tim. 2021. Wohnungslosigkeit – Eine phänomenologische Analyse. In *Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund*, Hrsg. Dierk Borstel, Tim Sonnenberg und Stephanie Szczepanek, 19–73. Wiesbaden: Springer VS.

- Sowa, Frank (Hrsg.). 2022. *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Sowa, Frank. 2024. Fragile Behausungen als soziales Problem. *Soziopolis*. <https://www.sozioplis.de/fragile-behausungen-als-soziales-problem.html> (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Sowa, Frank. 2026. Wohnungslosigkeit. In *Handbuch soziale Probleme*, Hrsg. Martina Althoff, Mechthild Bereswill und Anke Neuber, 681–696. Wiesbaden: Springer VS.
- Sowa, Frank, Marisa Geiser-Krummenacher, Tom Neu, Paulie Runge, Nora Sellner, Anna Xymena Tissot und Athanasios Tsirikiotis (Hrsg.). 2026. *Fragile Behausungen. Prekäres Wohnen und Wohnungslosigkeit in Zeiten multipler Krisen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Tsirikiotis, Athanasios, und Frank Sowa. 2022. Armut und Wohnungslosigkeit. In *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Hrsg. Kai Marquardsen, 281–293. Baden-Baden: Nomos/edition sigma.
- Wacquant, Loïc. 2007. Territorial Stigmatization in the Age of Advanced Marginality. *Thesis Eleven* 91:66–77.
- Weckwerth, Jan. 2025. Prekäre Immobilien. Auffangbecken und Verwahrungsort der „Überzähligen“ des neoliberalen Kapitalismus. *PROKLA* 218:119–140.
- Weckwerth, Jan. 2026. Theorizing the links between precarious housing and homelessness: effects of territorial stigmatization and micro-spatial polarization. In *Homelessness in Affluent Societies. Linking Theory and Praxis*, Hrsg. J. Timo Weishaupt, Jan Weckwerth und Christian Hinrichs, 113–130. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar.
- Weishaupt, J. Timo. 2024. Wohnungs- und Sozialpolitik in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschung: Zusammenhänge, Entwicklungsstand, Forschungslücken. *DIFIS Studie* 3(1):1–34.
- Weishaupt, J. Timo. 2025. Weiblich, wohnungslos, schutzlos? Eine kritische Perspektive auf die sozialstaatliche Absicherung von Frauen in Wohnungslosigkeit. *Zeitschrift für Sozialreform* 70(3):315–339.
- Weishaupt, J. Timo, Christian Hinrichs und Jan Weckwerth. 2023. Wohnungslos in der Stadt: Soziologische Perspektiven auf Exklusionsdynamiken im Wechselspiel individueller, raumstruktureller und institutioneller Kontexte. In *Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld 2022*, Hrsg. Paula-Irene Villa Braslavsky. https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2022/de/article/view/1666/2006 (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Weishaupt, J. Timo, Christian Hinrichs und Jan Weckwerth. 2024. Selber schuld... oder? Eine vergleichende, stadtsoziologische Erklärung von Wohnungslosigkeit im Wechselspiel individueller, institutioneller und struktureller Faktoren. DFG-Abschlussbericht. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/97801/ssoar-2024-weishaupt_et_al-Selber_schuld_oder_Eine_vergleichende.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2024-weishaupt_et_al-Selber_schuld_oder_Eine_vergleichende.pdf (Zugegriffen: 10. Februar 2026).
- Weishaupt, J. Timo, Jan Weckwerth und Christian Hinrichs (Hrsg.). 2026a. *Homelessness in Affluent Societies. Linking Theory and Praxis*. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar.
- Weishaupt, J. Timo, Jan Weckwerth und Christian Hinrichs. 2026b. Introduction: theorizing homelessness in affluent societies. In *Homelessness in Affluent Societies. Linking Theory and Praxis*, Hrsg. J. Timo Weishaupt, Jan Weckwerth und Christian Hinrichs, 1–31. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar.